

## **Im Fokus: Thema Kandidatenaufstellung für die Sozialwahl 2017**

Es wird immer wieder die Frage an die hkk-Gemeinschaft (hkkg) gerichtet, wie die Kandidaten für die Sozialwahl benannt werden. So auch in der letzten Jahresmitgliederversammlung am 13. Oktober 2016.

Roland Schultze, der Vorsitzende der hkk-Gemeinschaft e.V., erklärt hierzu:

„Kandidat/in kann grundsätzlich jedes Vereinsmitglied der hkkg werden. Es müsse nur die Bereitschaft gegenüber dem hkkg-Vorstand erklären. Im gemeinsamen Gespräch werde dann erörtert, ob eine Bewerbung für ein Ehrenamt in den Selbstverwaltungsorgane der hkk sinnvoll erscheint.

Neben dem persönlichen Interesse an einem Ehrenamt sind nämlich noch andere Punkte von Bedeutung. Zum Beispiel muss der/die Bewerber/in außer der persönlichen Eignung in der Lage sein, die sozialpolitischen Ziele der hkkg für die Solidargemeinschaft der hkk-Versicherten vertreten zu können. Des Weiteren muss er/sie bereit sein, genügend private Zeit in die ehrenamtliche Tätigkeit einzubringen. Dazu gehört insbesondere auch die Aneignung von Grundkenntnissen des Sozialversicherungsrechts und des Systems der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in den Aufsichtsgremien der Sozialversicherungsträger.

Wurde im sogenannten Findungsgespräch ein gegenseitiges Interesse festgestellt, wird der/die Bewerber/in in den Kandidatenkreis aufgenommen. Über die Liste der Wahlbewerber/innen und deren Stellvertreter/innen entscheidet der hkkg-Vorstand als geschäftsführendes Gremium der hkk-Gemeinschaft e.V.

Bei der Sozialwahl 2017 kandidieren für den Verwaltungsrat, dem Parlament der Handelskrankenkasse (hkk), insgesamt 18 Personen. Das Parlament der hkk setzt sich zu gleichen Teilen aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammen. Da auf der Versichertenseite mehr als 9 Wahlbewerber/innen kandidieren, werden die Versichertenvertreter in einer Urwahl (Briefwahl) bestimmt. Die Arbeitgeberseite hat sich dagegen auf 9 Wahlbewerber/innen (sog. Friedenswahl) verständigt, so dass es keiner Wahlhandlung bedarf.“

**LISTE 1** Handelskrankenkasse (hkk)

